

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2016 bis zum  
31. Dezember 2016  
des  
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.  
Bonn



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>I. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>2</b>
1. Gegenstand der Prüfung	2
2. Art und Umfang der Prüfung	2
<b>III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>4</b>
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
b) Jahresabschluss	4
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	5
<b>IV. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS GEMÄSS DEN GRUNDSÄTZEN DES DEUTSCHER SPENDENRAT E.V.</b>	<b>6</b>
<b>V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>7</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 9
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage II</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage III</u>
Ertragslage	Seite 1 - 2
Vermögenslage	Seite 2 - 3
Finanzlage	Seite 4 - 5
Erläuterungsteil zum Jahresabschluss von CARE Deutschland-Luxemburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage IV</u> Seite 1 - 12
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 nach Sparten und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutschen Spendenrat e.V.	<u>Anlage V</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# I. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Von dem Verwaltungsrat des

CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn  
(im Folgenden auch „CARE“ oder „Verein“ genannt)

wurden wir am 5. Dezember 2016 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage III zu diesem Bericht dargestellt.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den CARE Deutschland-Luxemburg e.V. gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Der Verein hat freiwillig den Jahresabschluss nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften aufgestellt und ohne hierzu verpflichtet zu sein den Jahresabschluss um einen Anhang gemäß den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB erweitert.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 sowie des IDW PS 750) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigelegt sind.

## II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Vereins.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Vorstand des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.



Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit der Aktionsvorschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von den für den Verein tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis August 2016 bis zum 8. August 2017 durchgeführt.

Der Vorstand des Vereins erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 8. August 2017 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

### III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

##### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Analog sind die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Geschäftsführung des Vereins. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

**a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt freiwillig. Hierzu werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute beachtet sowie die ergänzenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Aktionsvorschüsse und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Noch nicht verwendete projektbezogene Mittel werden unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel gesondert ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden saldiert TEUR 1.745 (im Vorjahr Zuführung von TEUR 762) von den projektbezogenen Mitteln aufgelöst. Darin enthalten sind TEUR 532 (im Vorjahr Zuführung von TEUR 258) für ungebundene Mittel. Durch die Auflösung ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 0,00.

Ebenso werden die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen aus der Einstellung in diesen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mittel sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

**b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage III.

## IV. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS GEMÄSS DEN GRUNDSÄTZEN DES DEUTSCHER SPENDENRAT E.V.

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn, betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn, betrifft, erkennen lassen.

## V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss des CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 8. August 2017 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den CARE Deutschland-Luxemburg e.V.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 8. August 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Minafra  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---





**CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	1.573.800,00	1.573.800,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120,00	1.639,00	<b>B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel</b>	1.641.538,46	3.386.847,34
II. Sachanlagen			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.705,00	59.953,00	sonstige Rückstellungen	14.138.750,63	14.526.895,69
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>152.371,83</u>	<u>117.805,66</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	206.076,83	177.758,66	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	886.033,43	260.487,00
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	12.868.105,66	6.468.529,17
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	438.000,00	438.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	3.256.571,73	2.266.962,99
2. sonstige Ausleihungen	<u>81.050,91</u>	<u>81.014,82</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt- Zuwendungsgebern	3.183.910,55	2.268.907,23
	<u>519.050,91</u>	<u>519.014,82</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>795.434,55</u>	<u>124.900,97</u>
	725.247,74	698.412,48	- davon aus Steuern EUR 26.127,54 (i.V. EUR 65.280,67)		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.827,24 (i.V. EUR 487,71)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>20.990.055,92</u>	<u>11.389.787,36</u>
1. Aktionsvorschüsse	11.286.877,62	13.828.275,58			
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	752.209,17	1.414.466,17			
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	849.181,23	1.002.587,71			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>817.685,43</u>	<u>242.147,42</u>			
	13.705.953,45	16.487.476,88			
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens					
sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.648,00	44.088,00			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>23.770.203,60</u>	<u>13.578.123,93</u>			
	37.497.805,05	30.109.688,81			
<b>C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>121.092,22</u>	<u>69.229,10</u>			
	<u><u>38.344.145,01</u></u>	<u><u>30.877.330,39</u></u>		<u><u>38.344.145,01</u></u>	<u><u>30.877.330,39</u></u>



**CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2016**

	1.1.2016 - 31.12.2016	1.1.2015 - 31.12.2015
	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	51.491.760,47	37.370.293,57
2. sonstige Erträge	<u>476.458,05</u>	<u>166.908,47</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung 12.899,21 EUR (i.V. 18.907,72 EUR)		
	51.968.218,52	37.537.202,04
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen	-45.471.383,32	-29.528.350,51
4. Öffentlichkeitsarbeit	-2.655.452,12	-2.615.977,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.911.732,33	-2.601.783,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-730.181,18</u>	<u>-656.349,26</u>
davon für Altersversorgung -163.889,86 EUR (i.V. -143.341,37 EUR)		
	-3.641.913,51	-3.258.132,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.234,71	-35.807,95
7. Aufwendungen CARE International	-497.418,96	-461.284,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.410.456,92</u>	<u>-909.550,08</u>
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 45.568,85 EUR (i.V. 0,00 EUR)		
9. Zwischenergebnis	-1.761.641,02	728.099,60
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.211,89	33.909,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-879,75</u>	<u>0,00</u>
12. Finanzergebnis	<u>16.332,14</u>	<u>33.909,70</u>
13. Aufwand aus Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-1.253.231,35	-762.009,30
14. Ertrag aus Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	<u>2.998.540,23</u>	<u>0,00</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

### **1 Allgemeines**

Der Verein CARE Deutschland-Luxemburg e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder die Mitwirkung an Hilfs-, Entwicklungs- und Gesundheitsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und die Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein soll aktiv erzieherisch und informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

### **2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Vereins CARE Deutschland-Luxemburg e. V., Bonn, wurde unter Beachtung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre hat der Verein seinen Anhang nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gliederungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden generell stetig oder unverändert angewendet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

Im Berichtsjahr wurden die handelsrechtlichen Neuregelungen infolge des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) vollumfänglich umgesetzt. Sich hieraus ergebende Auswirkungen auf Ansatz, Bewertung und Ausweis einzelner Jahresabschlussposten sind in der nachfolgenden Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

### **3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Übrigen in diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Ausfallrisiken werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rücklagen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Aufgrund der Anpassungen des Gliderungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung hat die Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß BilRUG keine Auswirkung auf die Darstellung oder Vergleichbarkeit der einzelnen Jahresabschlussposten.

#### **4 Erläuterungen zur Bilanz**

Als immaterielle Vermögensgegenstände wird die erworbene und planmäßig abgeschriebene Software ausgewiesen. Unter dem Posten Sachanlagevermögen sind Mietereinbauten als Bauten auf fremden Grundstücken und die Büroausstattung als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen wird gegenüber dem CARE International Revolving Fund, Genf eine sonstige Ausleihung ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Als Aktionsvorschüsse werden die Beträge ausgewiesen, die für noch nicht abgerechnete Projekte gewährt worden sind.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahe stehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Die Aktionsvorschüsse, die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber sowie die Forderungen an nahe stehende Organisationen resultieren vollumfänglich aus Lieferungen und Leistungen.

Bei dem Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen, Kautionen und ein Darlehen an CARE in Luxemburg ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Diese werden nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben (Betriebsmittelrücklage) und nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage) in gemeinnützigkeitsrechtlich zulässiger Höhe gebildet.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 1.745 TEUR (im Vorjahr 762 TEUR Zuführung) den projektbezogenen Mitteln entnommen. Darin enthalten sind 532 TEUR (im Vorjahr 220 TEUR) aus ungebundenen Mitteln. Durch die Entnahme ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 0,00.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen 13.605 TEUR (im Vorjahr 14.107 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, 532 TEUR (im Vorjahr 419 TEUR) auf Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen des Personals (402 TEUR) und auf anderes (130 TEUR). Den Rückstellungen aus noch nicht abgerechneten Projektvorschüssen stehen Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüber.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die gegenüber verschiedenen Lieferanten offenen Rechnungen erfasst.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.



Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE Länderorganisationen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Organisationen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern resultieren vollumfänglich aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## **5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind hauptsächlich Erträge aus einer Unternehmenskooperation enthalten.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Der Personalaufwand umfasst alle vom Verein im In- und Ausland angestellten Mitarbeiter.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten vor allem die Raumkosten für die Verwaltungsbüros, Reisekosten und weitere allgemeine Aufwendungen.

## **6 Sonstige Angaben**

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 116 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 101), davon 23 Teilzeitkräfte (Vorjahr 22), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Verwaltung waren 16 (Vorjahr 17), in der Abteilung Programm 29 (Vorjahr 23), in der Abteilung Kommunikation und Marketing 27 (Vorjahr 27) und in der Abteilung Presse 7 (Vorjahr 7) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren 38 (Vorjahr 27) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 278 TEUR und besteht aus Miet- und Leasingverträgen.

CARE Deutschland-Luxemburg e. V.  
Bonn  
Amtsgericht Bonn  
VR 4520

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

#### Vorstand

Karl-Otto Zentel, Alfter, M.A., Generalsekretär

Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

#### Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsident: Dr. Hans-Dietrich Winkhaus, Düsseldorf, ehem. Präsident des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Köln)

Vizepräsidenten:

Ingrid Sehrbrock, Bergfelde, pensionierte stellv. Vorsitzende des DGB

Robert Schadeck, Schiffflange/Luxemburg, Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Vorsitzender der Finanzkommission:

Jens Kiencke, Siegburg, Berater im Finanzdienstleistungsbereich

Weitere Mitglieder:

Christiane Hoffmann, Luxemburg, Geschäftsführerin Lilith Projekt

Hildegard Jostes, Bonn, Marketing Deutsche Krankenversicherung AG i.R.

Dr. Stefani Klos, Butzbach, Consultant Entwicklungspolitik

Dr. Klemens van de Sand, Wachtberg, Ministerialdirigent a.D.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Bonn, den 8. August 2017

gez. Karl-Otto Zentel

gez. Stefan Ewers

**Anlagenspiegel 2016**  
**CARE Deutschland-Luxemburg e. V., Bonn**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Wertberichtigungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 1.1.2016 €	Zugänge €	Stand 31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.592,05	0,00	19,00	25.573,05	23.953,05	1.500,00	25.453,05	120,00	1.639,00
	<b>25.592,05</b>	<b>0,00</b>	<b>19,00</b>	<b>25.573,05</b>	<b>23.953,05</b>	<b>1.500,00</b>	<b>25.453,05</b>	<b>120,00</b>	<b>1.639,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	109.711,48	0,00	0,00	109.711,48	49.758,48	6.248,00	56.006,48	53.705,00	59.953,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.648,68	82.515,90	2.463,02	510.701,56	312.843,02	45.486,71	358.329,73	152.371,83	117.805,66
	<b>540.360,16</b>	<b>82.515,90</b>	<b>2.463,02</b>	<b>620.413,04</b>	<b>362.601,50</b>	<b>51.734,71</b>	<b>414.336,21</b>	<b>206.076,83</b>	<b>177.758,66</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	438.000,00	0,00	0,00	438.000,00	0,00	0,00	0,00	438.000,00	438.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	81.014,82	36,09	0,00	81.050,91	0,00	0,00	0,00	81.050,91	81.014,82
	<b>519.014,82</b>	<b>36,09</b>	<b>0,00</b>	<b>519.050,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>519.050,91</b>	<b>519.014,82</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>1.084.967,03</b>	<b>82.551,99</b>	<b>2.482,02</b>	<b>1.165.037,00</b>	<b>386.554,55</b>	<b>53.234,71</b>	<b>439.789,26</b>	<b>725.247,74</b>	<b>698.412,48</b>



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde am 29. August 1980 gegründet. Der Sitz des Vereins ist in Bonn.

Für das Geschäftsjahr gilt die Satzung in der Fassung vom 16. November 2013.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nr. VR 4520 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 3. Juli 2017.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs-, Entwicklungs- und Gesundheitsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein soll aktiv erzieherisch und informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 24. September 2016 entgegen genommen.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Verein erfüllt bei einer analogen Anwendung der Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands sind im Anhang des Vereins (Anlage I Seite 6 f.) aufgeführt.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz des Vereins in Bonn sowie in Länderbüros. Am Bilanzstichtag gehören zum Verein Länderbüros in Bosnien und Herzegowina, Irak, Kosovo und Serbien.

Der Verein finanziert sich durch öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 im Durchschnitt 116 Mitarbeiter (im Vorjahr 101). Umgerechnet in Vollzeitäquivalente ergeben sich zum Bilanzstichtag 118,25 Vollkräfte (im Vorjahr 88,25).

## Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft (§ 1 Nr. 4 KStG) und wird unter der Steuernummer 206/5854/0514 beim Finanzamt Bonn-Außenstadt geführt.

Mit Freistellungsbescheid vom 13. November 2015 stellte das Finanzamt für die Jahre 2012 bis 2014 die Befreiung von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) fest, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken (§ 51 ff. AO) dient.

Durch den Bescheid erhielt der Verein das Recht, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) für erhaltene Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, auszustellen. Der Verein fördert mildtätige Zwecke und folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Diese Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für erhaltene Spenden endet nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Ausfertigung des Bescheids.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spenden, Zuwendungen und ähnl. Erträge	51.492	99,1	37.370	99,6	14.122	37,8
<i>davon Zuwendungen</i>	44.756	86,1	29.368	78,3	15.388	52,4
<i>davon Spenden</i>	6.736	13,0	8.002	21,3	-1.266	-15,8
Sonstige betriebliche Erträge	476	0,9	167	0,4	309	185,0
<b>Betriebsleistung</b>	51.968	100,0	37.537	100,0	14.431	38,4
Projektaufwendungen	45.471	87,5	29.528	78,7	15.943	54,0
Öffentlichkeitsarbeit	2.655	5,1	2.616	7,0	39	1,5
Personalaufwand	3.642	7,0	3.258	8,7	384	11,8
Abschreibungen	53	0,1	36	0,1	17	47,2
Aufwendungen CARE International	497	1,0	461	1,2	36	7,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.411	2,7	910	2,4	501	55,1
<b>Betriebsergebnis</b>	-1.761	3,4	728	1,9	-2.489	*
Finanzergebnis	16	0,0	34	0,1	-18	
<b>Geschäftsergebnis</b>	-1.745	3,4	762	2,0	-2.507	*
Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	1.745	3,4	-762	2,0	2.507	*
<b>Jahresüberschuss</b>	0	0,0	0	0,0	0	

\* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0
	16	34

### Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der CARE Deutschland-Luxemburg e.V. am 31. Dezember 2016 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Sachanlagen	206	0,5	178	0,6	28	15,7
Finanzanlagen	519	1,4	519	1,7	0	0,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>725</b>	<b>1,9</b>	<b>698</b>	<b>2,3</b>	<b>27</b>	<b>3,9</b>
Aktionsvorschüsse	11.287	29,4	13.828	44,8	-2.541	-18,4
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	752	2,0	1.415	4,6	-663	-46,9
Forderungen an nahestehende Organisationen	849	2,2	1.003	3,3	-154	-15,4
Sonstige kurzfristige Posten	818	2,1	242	0,8	576	*
Flüssige Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens	23.792	62,0	13.622	44,1	10.170	74,7
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	121	0,3	69	0,2	52	75,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>37.619</b>	<b>98,1</b>	<b>30.179</b>	<b>97,7</b>	<b>7.440</b>	<b>24,7</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>38.344</b>	<b>100,0</b>	<b>30.877</b>	<b>100,0</b>	<b>7.467</b>	<b>24,2</b>

\* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.



KAPITAL	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	1.574	4,1	1.574	5,1	0	0,0
Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	1.642	4,3	3.387	11,0	-1.745	-51,5
<b>Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel</b>	3.216	8,4	4.961	16,1	-1.745	-35,2
Rückstellungen	14.139	36,9	14.527	47,0	-388	-2,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	886	2,4	260	0,8	626	*
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	12.868	33,6	6.468	20,9	6.400	98,9
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	3.256	8,5	2.267	7,3	989	43,6
Verbindlichkeiten gegenüber Projektzuwendungsgebern	3.184	8,3	2.269	7,3	915	40,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	795	2,1	125	0,4	670	*
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	35.128	91,6	25.916	83,9	9.212	35,5
<b>Kapital insgesamt</b>	38.344	100,0	30.877	100,0	7.467	24,2

\* Veränderungen über 200 % werden wegen ihrer fehlenden Aussagekraft nicht dargestellt.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+53	+36
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-388	+8.272
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+3	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.730	-9.118
Zunahme (+)/Abnahme (-) der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-1.745	+762
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9.600	+605
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-16	-34
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+10.237</b>	<b>+523</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-83	-173
Erhaltene Zinsen (+)	+17	+34
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-66</b>	<b>-139</b>
Gezahlte Zinsen (-)	-1	0
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+10.170	+384
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	+13.622	+13.238
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+23.792</b>	<b>+13.622</b>

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Wertpapiere des Umlaufvermögens	22	44	-22
Kassenbestände	30	8	22
Guthaben bei Kreditinstituten	23.740	13.570	10.170
	23.792	13.622	10.170



**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

**Erläuterungen zur Bilanz**

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 1, beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

**A K T I V A**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	725.247,74	698.412,48

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in Anlage I in Übereinstimmung mit dem Ausweis der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**- Entgeltlich erworbene EDV-Programme/Nutzungsrechte**

	Stand 1.1.2016 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
	1.639,00	1.519,00	120,00

Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge immaterieller Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

## II. Sachanlagen

	Stand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
	177.758,66	82.515,90	2.463,02	51.734,71	206.076,83

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Rabatte) aktiviert.

Von den Zugängen entfallen EUR 82.515,90 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Geringwertige Anlagengüter (bis EUR 150,00 EUR) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagengüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wird seit dem Jahr 2008 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

## III. Finanzanlagen

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	438.000,00	438.000,00
Sonstige Ausleihungen	81.050,91	81.014,82
	519.050,91	519.014,82

Der Verein ist am CARE International Revolving Fund, Brüssel, beteiligt. Im Berichtsjahr wurden die aufgelaufenen Zinsen in Höhe von EUR 36,09 als Zugang erfasst.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>37.497.805,05</b>	<b>30.109.688,81</b>

### I. Forderungen

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Aktionsvorschüsse	11.286.877,62	13.828.275,58
Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	752.209,17	1.414.466,17
Forderungen an nahestehende Organisationen	849.181,23	1.002.587,71
	<b>12.888.268,02</b>	<b>16.245.329,46</b>

Als Aktionsvorschüsse werden die Beiträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind. Entsprechend wird auf der Passivseite eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Vorschüsse in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus vorfinanzierten Projekten, die aus öffentlichen Mitteln gefordert werden (z.B. ECHO, EU, BMZ).

Unter den Forderungen an nahe stehende Organisationen sind die aus Projektabrechnungen stammenden Forderungen erfasst.

### II. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Balkan Länderbüros	180.688,73	53.364,07
kurzf. Ausleihungen an CARE Luxemburg	68.304,73	76.734,18
Kautionen	19.473,04	18.067,45
Vorlagen CARE-Stiftung	797,07	614,31
Übrige	548.421,86	93.367,41
	<b>817.685,43</b>	<b>242.147,42</b>

Die Position „Balkan Länderbüros“ beinhaltet im Wesentlichen Vorlagen und Vorschüsse für Projektstätigkeiten.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch geeignete Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

### III. Sonstige Wertpapiere

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	21.648,00	44.088,00

Als sonstige Wertpapiere werden die im Depot Nr. 7020 314 100 bei der SEB AG Frankfurt, aufbewahrten 2.640 Stück Inhaber-Anteile am SEB ImmoInvest ausgewiesen.

### IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	23.770.203,60	13.578.123,93

Die Bestände der Hauptkasse und der Nebenkasse werden in Übereinstimmung mit dem Kassenbuch ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch stichtagsgerechte Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen ordnungsgemäß belegt. Die Zinserträge sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 periodengerecht erfasst worden.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	121.092,22	69.229,10

Abgegrenzt werden diverse geleistete Vorauszahlungen für das Jahr 2017.



## PASSIVA

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	1.573.800,00	1.573.800,00

	Stand 1.1.2016 EUR	Zuführung (+) Auflösung (-) 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.070.000,00	0,00	1.070.000,00
2. freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	503.800,00	0,00	503.800,00
	1.573.800,00	0,00	1.573.800,00

Ausgewiesen wird eine Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung (so genannte „Betriebsmittelrücklage“). Diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft bilden, um Vorsorge für den Fall zu treffen, dass die für die regelmäßige wiederkehrenden Ausgaben aufzubringenden Mittel (z. B. Gehälter, Miete, Verwaltungsaufwand etc.) später nicht in der benötigten Höhe bereitstehen. Entsprechend der Situation von CARE mit entsprechend unregelmäßigem Mittelaufkommen wurde ein Bedarf von 4 Monaten unterstellt.

Ausgewiesen wird ein Teil der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung (so genannte „Freie Rücklage“). In diese Rücklage darf eine steuerbegünstigte Körperschaft nach den Bestimmungen der Abgabenordnung jeweils einen Betrag in Höhe von einem Drittel der Überschüsse aus Vermögensverwaltung sowie darüber hinaus höchstens 10 % ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel einstellen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. PROJEKTBEZOGENE ZWECKGEBUNDENE UND UNGEBUNDENE MITTEL</b>	1.641.538,46	3.386.847,34

	Stand 1.1.2016 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Stand 31.12.2016 EUR
<b>Zweckgebundene Mittel</b>				
Not- Soforthilfe	724.539,86	33.691.091,68	31.951.905,00	2.463.726,54
Entwicklungszusammenarbeit	493.166,21	10.459.375,96	10.413.242,84	539.299,33
Nothilfe-Fonds	67.823,18	0,00	0,00	67.823,18
Länderbüros	269.150,07	0,00	2.998.540,23	-2.729.390,16
<b>Ungebundene Mittel</b>	1.832.168,02	4.944.873,81	5.476.962,26	1.300.079,57
	3.386.847,34	49.095.341,45	50.840.650,33	1.641.538,46

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel ausgewiesen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	14.138.750,63	14.526.895,69

	Stand 1.1.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse	14.005.307,54	14.005.307,54	0,00	13.469.340,15	13.469.340,15
Rückständiger Urlaub des Personals	393.224,48	393.224,48	0,00	375.414,27	375.414,27
Prüfung des Jahresabschlusses	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Bosnien	62.943,16	62.943,16	0,00	76.209,41	76.209,41
Kosovo	14.981,73	14.981,73	0,00	28.769,09	28.769,09
Serbien	24.188,78	24.188,78	0,00	31.517,71	31.517,71
sonstiges	1.250,00	1.250,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
	14.526.895,69	14.526.895,69	0,00	14.138.750,63	14.138.750,63

Die ausgewiesenen Rückstellungen entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse korrespondiert mit dem Posten Aktionsvorschüsse auf der Aktivseite und dient der Überwachung dieser Mittel.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>20.990.055,92</b>	<b>11.389.787,36</b>

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	886.033,43	260.487,00

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen aus dem Kreditorenssegment der Summen- und Saldenliste ersichtlich. Sie waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung nahezu vollständig ausgeglichen.

**2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	12.868.105,66	6.468.529,17

Unter diesem Posten werden die erhaltenen Mittel ausgewiesen, die noch nicht für Projekte verwendet worden sind.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Organisationen**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	3.256.571,73	2.266.962,99

Erfasst werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen CARE-Organisationen aus gewährten Projektvorschüssen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	3.183.910,55	2.268.907,23

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr erhaltene Mittel, für Projekte die noch nicht begonnen wurden sowie zurückzuzahlenden Mittel für Projekte, bei denen Minderausgaben angefallen sind.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	795.434,55	124.900,97

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Unterlagen ordnungsgemäß belegt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 2, beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

### 1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Private Zuwendung		
- Private Geld und Sachspenden, Nachlässe	9.643.089,02	7.786.985,85
- Aktion Deutschland Hilft e.V.	4.341.431,17	2.449.371,26
- Mitgliedsbeiträge	11.175,00	11.250,00
- Bußgelder	167.648,39	203.747,58
Öffentliche Zuwendung		
- Europäische Kommission	5.445.745,11	2.887.509,49
- Auswärtiges Amt	7.248.797,93	3.879.479,60
- ECHO	8.376.883,10	2.709.619,77
- BMZ	8.725.422,13	9.657.416,00
Kooperationspartner		
- CARE Luxemburg	2.566.556,84	1.993.664,12
- Sonstige	2.169.195,39	3.614.932,66
Bosnien-Herzegovina/Kroatien	2.399.736,45	1.991.040,61
Kosovo	330.719,89	498.114,68
Serbien	894.220,72	254.638,14
Abzüglich Konsolidierung	-828.860,67	-567.476,19
	<b>51.491.760,47</b>	<b>37.370.293,57</b>

### 2. Sonstige Erträge

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Sponsoring	343.661,18	717,15
Erträge aus der Währungsumrechnung	12.899,21	18.907,72
Erträge aus Lohnfortzahlung und Mutterschaftsgeld	6.965,70	19.223,76
Vermietungserträge	3.477,12	5.166,12
Kursgewinne	142,24	1.298,39
Übrige Erträge	109.312,60	121.595,33
<i>davon Bosnien und Herzegovina/Kroatien</i>	<i>71.235,04</i>	<i>100.663,34</i>
<i>davon Serbien</i>	<i>18.161,15</i>	<i>4.690,69</i>
	<b>476.458,05</b>	<b>166.908,47</b>

### 3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Überwindung von Not	30.079.501,18	19.932.249,43
Überwindung von Armut	9.842.653,87	7.005.404,02
Überwindung von Benachteiligung	1.109.156,00	1.024.806,65
Sonstige gemeinnützige Zwecke	3.012.699,09	238.579,59
Rückzahlung von Minderausgaben Projekten	0,00	18.067,84
Bosnien-Herzegowina/Kroatien	1.700.305,01	1.324.787,61
Kosovo	135.461,23	387.098,03
Serbien	583.817,54	172.882,50
Nordirak/Kurdistan	1.663.241,52	0,00
abzüglich Konsolidierung	0,00	-575.525,16
<b>Summe einschließlich Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>48.126.835,44</b>	<b>29.528.350,51</b>

### 4. Öffentlichkeitsarbeit

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Spendenaktionen (Mailings)	1.665.711,95	1.626.744,86
Spendenverwaltung	297.294,92	287.458,34
Informationsmaterial	42.241,74	45.391,79
Internet	220.885,22	158.570,75
Sonderaktionen	385.796,33	470.990,96
Übrige	24.126,88	0,00
Balkanländer	19.395,08	26.820,35
	<b>2.655.452,12</b>	<b>2.615.977,05</b>

## 5. Personalaufwand

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Bruttogehälter	2.868.565,73	2.556.735,63
Pauschale Lohnsteuer	2.206,57	1.939,24
Sonstige	40.960,03	43.108,33
	<b>2.911.732,33</b>	<b>2.601.783,20</b>

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>b) Soziale Abgaben</b>		
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	556.051,44	506.095,66
Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehindertenausgleichsbeiträge	10.239,88	6.912,23
Aufwendungen für Altersvorsorgung	163.889,86	143.341,37
	<b>730.181,18</b>	<b>656.349,26</b>

In 2016 waren durchschnittlich 116 Mitarbeiter (im Vorjahr 101) beschäftigt.

## 6. Abschreibungen

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.500,00	1.827,00
Sachanlagen	51.734,71	33.980,95
	<b>53.234,71</b>	<b>35.807,95</b>

## 7. Aufwendungen CARE International

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Reisekosten	13.277,15	32.083,20
Beiträge	483.702,56	424.344,05
Sonstiges	439,25	4.857,14
	<b>497.418,96</b>	<b>461.284,39</b>

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Reisekosten	131.189,76	84.257,31
Raummieten	119.877,04	119.386,89
Prüfungs- und Beratungskosten	63.532,47	53.776,86
Beiträge	52.240,00	71.390,00
Währungsumrechnung	45.568,85	0,00
Bankgebühren u. Ä.	40.736,30	35.681,74
Fernsprech-, Telefax- und Internetgebühren	33.790,40	24.460,25
Fortbildung/Workshops	32.656,75	23.361,63
Versicherungen	32.650,66	26.674,84
EDV-Betreuung	21.502,94	32.852,17
Portokosten	19.055,80	17.124,02
Buchführungskosten	16.189,43	13.286,16
Honorare	8.984,00	8.060,48
Miete/Leasing	8.904,71	7.587,24
Repräsentationen, Bewirtung	2.458,03	3.511,20
Instandhaltung	1.819,86	2.768,44
Kursverluste	1.034,15	269,71
Verschiedenes	116.261,31	83.920,82
Nordirak/Kurdistan	257.691,87	0,00
Bosnien-Herzegowia/Kroatien	193.329,98	238.170,75
Kosovo	95.295,06	43.290,25
Griechenland	67.022,34	0,00
Serbien	48.665,21	19.719,32
	<b>1.410.456,92</b>	<b>909.550,08</b>

## 9. Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Deutschland	16.595,44	33.573,32
Bosnien-Herzegowia	352,81	261,96
Kosovo	95,24	0,00
Serbien	168,40	74,42
	<b>17.211,89</b>	<b>33.909,70</b>

## 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Deutschland	879,75	0,00
	879,75	0,00

## 11. Jahresergebnis vor Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
-1.745.308,88	762.009,30

## 12. Ertrag(+)/Aufwand(-) aus der Veränderung der projekt- bezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln

2016 EUR	Vorjahr EUR
1.745.308,88	-762.009,30



**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.**

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögensverwaltung
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.	Spenden und ähnliche Erträge	51.491.760,47	51.491.760,47	0,00	51.491.760,47	0,00	0,00	0,00	0,00	51.491.760,47		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	11.175,00	11.175,00		11.175,00				0,00	11.175,00		
2.	Leistungsentgelte	343.661,18			0,00				0,00	0,00		343.661,18
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00				0,00	0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00				0,00	0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00				0,00	0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	132.796,87			0,00	129.319,75			129.319,75	129.319,75	3.477,12	
	Zwischensumme Erträge	51.968.218,52	51.491.760,47	0,00	51.491.760,47	129.319,75	0,00	129.319,75	0,00	51.621.080,22	3.477,12	343.661,18
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	48.126.835,44	45.471.383,32	2.655.452,12	48.126.835,44			0,00		48.126.835,44		
8.	Materialaufwand	0,00	0,00		0,00				0,00	0,00		
9.	Personalaufwand	3.641.913,51	1.874.339,49	159.366,18	2.033.705,67	806.804,86	801.402,98	1.608.207,84		3.641.913,51		
	Zwischensumme Aufwendungen	51.768.748,95	47.345.722,81	2.814.818,30	50.160.541,11	806.804,86	801.402,98	1.608.207,84	0,00	51.768.748,95	0,00	0,00
10.	<b>Zwischenergebnis 1</b>	<b>199.469,57</b>	<b>4.146.037,66</b>	<b>- 2.814.818,30</b>	<b>1.331.219,36</b>	<b>- 677.485,11</b>	<b>- 801.402,98</b>	<b>- 1.478.888,09</b>	<b>0,00</b>	<b>- 147.668,73</b>	<b>3.477,12</b>	<b>343.661,18</b>
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00				0,00	0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00	0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00	0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.234,71		0,00	0,00	53.234,71	0,00	53.234,71		53.234,71		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.907.875,88	887.779,39	20.859,44	908.638,83	824.315,36	174.921,69	999.237,05		1.907.875,88		
16.	<b>Zwischenergebnis 2</b>	<b>- 1.761.641,02</b>	<b>3.258.258,27</b>	<b>- 2.835.677,74</b>	<b>422.580,53</b>	<b>- 1.555.035,18</b>	<b>- 976.324,67</b>	<b>- 2.531.359,85</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.108.779,32</b>	<b>3.477,12</b>	<b>343.661,18</b>
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00				0,00	0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00				0,00	0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.211,89			0,00				0,00	0,00	17.211,89	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00				0,00	0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	879,75			0,00	879,75		879,75		879,75		
22.	Finanzergebnis	16.332,14	0,00	0,00	0,00	- 879,75	0,00	- 879,75	0,00	- 879,75	17.211,89	0,00
23.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 1.745.308,88</b>	<b>3.258.258,27</b>	<b>- 2.835.677,74</b>	<b>422.580,53</b>	<b>- 1.555.914,93</b>	<b>- 976.324,67</b>	<b>- 2.532.239,60</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.109.659,07</b>	<b>20.689,01</b>	<b>343.661,18</b>
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00		
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00		
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00		
29.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 1.745.308,88</b>	<b>3.258.258,27</b>	<b>- 2.835.677,74</b>	<b>422.580,53</b>	<b>- 1.555.914,93</b>	<b>- 976.324,67</b>	<b>- 2.532.239,60</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.109.659,07</b>	<b>20.689,01</b>	<b>343.661,18</b>



# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

## 10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

## 11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

## 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

## 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.